

**Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept)
der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld
für Open Air-Veranstaltungen auf dem Kirchengelände
der Oster-Kirchengemeinde, Bramfelder Chaussee 202-204**

1. Vorbemerkung

- a. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfordern auch für die Durchführung von kulturellen und anderen Veranstaltungen auf dem Kirchengrundstück ein Konzept zum Infektionsschutz. Maßgeblich sind die Hamburgische SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung sowie die Handlungsempfehlungen der Nordkirche in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b. Das folgende Konzept wird im Gemeindehaus und in der Kirche durch Aushang bekanntgemacht.

2. Hygiene-Maßnahmen

- a. In den Sanitärräumen sind ausreichend Seifenspender, Mittel zur Händedesinfektion und Papierhandtücher vorhanden.
- b. Die Türklinken zu den Sanitärräumen werden regelmäßig desinfiziert.
- c. Auf Aushängen wird auf die klassischen Maßnahmen zum Infektionsschutz hingewiesen: Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, regelmäßiges und gründliches Händewaschen.

3. Weitere Regeln

- a. Menschen mit relevanten Krankheitssymptomen dürfen das Kirchengrundstück nicht betreten.
- b. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Dies gilt nicht für Mitglieder einer Hausgemeinschaft. Die Sitzplätze bzw. markierten Stehplätze werden so angeordnet, dass die Teilnehmer*innen das Abstandsgebot einhalten können. Die Veranstaltungsleitung und deren Beauftragte achten auf die Einhaltung der Abstände.
- c. Zwischen Publikum und Bühne/Vortragsort ist ein Mindestabstand von 2,5 m zu gewährleisten.
- d. Die Teilnahme ist nur auf der Grundlage einer vorherigen Anmeldung der Veranstaltungsteilnahme gestattet.
- e. Der Einlass darf nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gewährt werden, dabei gilt, dass ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden und ein POC-Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein darf. Geimpfte (2 Wochen nach der 2. Impfung) und Genesene (maximal 6 Monate nach Erkrankung) sind bei entsprechendem Nachweis von der Testpflicht ausgenommen.

- f. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Vorname, Familienname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail) werden aufgenommen. Es wird sichergestellt, dass diese Daten nur zum Zwecke der Nachverfolgung im Falle einer Infektion eingesehen werden und diese nur durch dazu befugte Personen zugänglich sind.
Sollten diese Daten nicht mehr zum angestrebten Zweck benötigt werden, werden sie nach 4 Wochen vernichtet.
- g. Nach Abschluss der Veranstaltung soll das Kirchengrundstück zügig, unter Einhaltung des gebotenen Abstands, verlassen werden.
- h. Die Höchstgrenze wird je nach Art der Veranstaltung festgelegt, sie beträgt maximal 60 Personen.

4. Schlussbestimmung

Dieses Konzept tritt am 26. Juni 2021 in Kraft und gilt längstens bis zum 31. Dezember 2021.